

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1550

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4201

Gesamtkosten der Corona-Impfungen und der Impfkampagne der Landesregierung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Hinblick auf die Kleine Anfrage 1186 und die diesbezügliche Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/3429) ergibt sich weiterer Nachfrage- bzw. Aktualisierungsbedarf.

Frage 1: Wie viele Corona-Impfungen wurden zum Stichtag 01. September 2021 im Land Brandenburg durchgeführt? Bitte nach Monat, Landkreis, Impfstoffhersteller sowie Erst- und Zweitimpfung aufschlüsseln.

Frage 2: Wie viele der durchgeführten Corona-Impfungen waren Impfungen von Minderjährigen? Bitte aufschlüsseln nach Monat, Landkreis, Impfstoffhersteller sowie Erst- und Zweitimpfungen aufschlüsseln.

Zu den Fragen 1 und 2: Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht möglich.

Frage 3: Wie viele Corona-Zweitimpftermine wurden bisher im Land Brandenburg nicht wahrgenommen? Bitte nach Monat, Landkreis und Impfstoffhersteller aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Insbesondere Arztpraxen vereinbaren die Termine mit ihren Patientinnen und Patienten selbst - sofern diese einen Zweitimpftermin nicht wahrnehmen, ergeht keine Meldung darüber an die Landesregierung.

Frage 4: Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für Corona-Impfungen im Land Brandenburg? Bitte differenzieren nach Lieferkosten, Lagerkosten, Stückpreise je Hersteller, sonstigen Kosten und Gesamtkosten je Landkreis.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten für Corona-Impfungen im Land Brandenburg belaufen sich zum Stichtag 31. August 2021 auf 56.850.444 €. Eine realistische Darstellung der Kostenaufteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist vor Abschluss des Abrechnungsverfahrens nicht möglich.

Frage 5: Wie viele Impfdosen wurden bis zum Stichtag 01. September 2021, im Land Brandenburg durch die Landesregierung beschafft und zu welchen Gesamtkosten?

- a) Wann begann die Ausschreibung der jeweiligen Tranche und wann erhielt welcher Hersteller zu welchen finanziellen Konditionen den Zuschlag für welche Menge an Impfdosen? Bitte nach Stückpreis und Gesamtpreis der Tranche aufschlüsseln.
- b) Nach welchen Kriterien sind diese Hersteller jeweils ausgewählt worden?
- c) Hat es hierfür jeweils ein formelles Vergabeverfahren gegeben? Wenn nein, warum nicht?
- d) Sind die Impfdosen direkt bei diesen Herstellern bestellt und geliefert worden oder über einen (Zwischen-) Händler geliefert worden? Wenn ja, bei welchem und zu welchen Kosten?

Zu Frage 5: Die Verantwortung für die Beschaffung und Kostentragung für die Impfdosen im Land liegt beim Bund. Eine Beantwortung der Fragen 5a) bis d) ist daher nicht möglich.,

Frage 6: Wie hoch sind die Gesamtkosten für Werbemaßnahmen für Corona-Impfungen bis dato? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen getätigten Werbemaßnahmen.

Zu Frage 6: Die Gesamtkosten für die Impfwerbekampagne des Landes Brandenburg betragen aktuell rund 211.891 Euro. In diesen Kosten sind folgende Positionen enthalten:

- Anzeigen und Werbespots: 94.819 Euro
- Online-Medienschaltung: 22.288 Euro
- Agenturleistung (u. a. Gestaltung, Foto-Shooting, Filmdrehs, Sharepics, Druck von Plakaten für Einzelhandel): 92.840 Euro
- Nachdruck von Plakaten: 1.944 Euro.

Frage 7: Ab welchem Alter ist laut Ansicht der Landesregierung bei Impfungen von Minderjährigen, z. B. in Schulen, die Einverständniserklärung einzelner oder beider Elternteile nicht mehr notwendig?

Zu Frage 7: Ob sich ein Kind ohne Einverständniserklärung einer oder beider Elternteile impfen lassen kann, hängt maßgeblich von der Einwilligungsfähigkeit des Kindes ab. Das bedeutet wiederum, dass das Kind die notwendige Verstandesreife besitzen muss, also emotional und intellektuell derart gereift sein muss, die Impfung sowie etwaige Risiken vor allem einzelfallbezogen erfassen und einschätzen zu können. Die notwendige Verstandesreife und damit die Einwilligungsfähigkeit für eine Impfung ohne Einverständniserklärung der Eltern kann bei einem Kind ab 16 Jahren angenommen werden, sofern einzelfallbezogen keine Umstände vorliegen, die im Ausnahmefall dazu führen, dass die notwendige Verstandesreife und damit die Einwilligungsfähigkeit nicht gegeben ist.

Frage 8: Welche Haftungsprobleme und Rechtsstreitigkeiten können sich für wen bei möglichen Impfschäden nach Impfungen von Minderjährigen, z. B. in Schulen, ohne Einverständniserklärung der Eltern, ergeben?

Zu Frage 8: Die Haftung bei Schäden infolge einer Coronaschutzimpfung wird durch § 60 Absatz 1 Nummer 1 a) IfSG geregelt. Demnach sind die Impfschäden nach den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes auf Antrag des Geschädigten zu ersetzen. Die Schulen ordnen ihrerseits keine Impfungen an, sodass diese weder im Rahmen eines Rechtsstreits noch im Rahmen der Haftung relevant werden.

Im Einzelfall kann sich auch die impfende Ärztin bzw. der impfende Arzt bei Aufklärungs- oder Behandlungsfehlern nach den §§ 280, 630a ff. BGB haftbar machen, wenn die Impfung nicht de lege artis erfolgte.

Frage 9: Welche politischen und personellen Konsequenzen verspricht die Landesregierung zu ziehen, sollte es im Land Brandenburg zu mehr minderjährigen Impftoten als minderjährigen Coronatoten kommen? Welche verspricht sie zu ziehen, wenn es im Land Brandenburg zu mehr schweren Impfbeschwerden bei Minderjährigen als zu schweren Coronaverläufen bei Minderjährigen kommt?

Zu Frage 9: Da es derzeit weder minderjährige Impftote noch minderjährige Coronatote gibt und schwere Impfbeschwerden bei Minderjährigen im Land Brandenburg nicht bekannt sind, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, politische und personelle Konsequenzen zu ziehen. Die Landesregierung wird eventuelle Impfbeschwerden weiterhin aufmerksam verfolgen.

Frage 10: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen im Land Brandenburg eine Corona-Impfung aus religiösen Gründen bis zum Stichtag 01. September 2021 ablehnten? Wenn ja, bitte angeben und nach Landkreis, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität aufschlüsseln.

Zu Frage 10: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1 zu der Antwort auf die Frage 1 der KA 1550

Monat	Monatsanfang	Monatsende	Gesamt	Erstimpfung	Zweitimpfung	Biontech1	Biontech2	AstraZeneca 1	AstraZeneca 2	Moderna1	Moderna2	Jansen
Dezember	01.12.2020	31.12.2020	2.999	2.999	-	2.999	-	-	-	-	-	-
Januar	01.01.2021	31.01.2021	84.525	71.707	12.818	71.013	12.818	-	-	694	-	-
Februar	01.02.2021	28.02.2021	93.455	32.703	60.752	14.373	60.076	14.857	-	3.473	676	-
März	01.03.2021	31.03.2021	258.666	233.419	25.247	130.952	21.786	85.128	17	17.339	3.444	-
April	01.04.2021	30.04.2021	405.344	311.475	93.869	230.811	77.713	54.577	4.085	26.087	12.071	-
Mai	01.05.2021	31.05.2021	595.013	332.406	262.607	212.728	206.307	78.534	23.808	26.540	32.492	14.604
Juni	01.06.2021	30.06.2021	683.783	347.011	336.772	240.952	259.197	13.343	53.649	42.660	23.926	50.056
Juli	01.07.2021	31.07.2021	452.545	83.515	369.030	62.487	296.408	1.317	25.918	8.520	46.704	11.191
August	01.08.2021	31.08.2021	218.474	80.134	138.340	61.326	117.666	583	8.040	6.262	12.634	11.963
Ergebnis			<u>2.794.804</u>	1.495.369	1.299.435	1.027.641	1.051.971	248.339	115.517	131.575	131.947	87.814

Anlage 2 zu der Antwort auf die Frage 2 der KA 1550

Monat	Monatsanfang	Monatsende	Gesamt	Erstimpfung	Zweitimpfung
Dezember	01.12.2020	31.12.2020	6	6	-
Januar	01.01.2021	31.01.2021	246	204	42
Februar	01.02.2021	28.02.2021	148	19	129
März	01.03.2021	31.03.2021	197	180	17
April	01.04.2021	30.04.2021	548	448	100
Mai	01.05.2021	31.05.2021	1.198	925	273
Juni	01.06.2021	30.06.2021	11.605	9.216	2.389
Juli	01.07.2021	31.07.2021	12.298	4.451	7.847
August	01.08.2021	31.08.2021	19.279	12.188	7.091
Ergebnis			<u>45.525</u>	27.637	17.888